

Fördergrundsätze für Zuwendungsempfänger im Programm

LernFerien NRW – Begabungen fördern

Stand: 27.06.2023

1. Förderziel	2
2. Gegenstand der Förderung	2
2.1. Übersicht und allgemeine Informationen	2
2.2. Angebote in Präsenz.....	3
2.3. Digitale Angebote/Ausweichoptionen	3
2.4. Camps für die Sekundarstufe I in den Herbstferien 2023 (KW 40 und 41)	3
2.5. Camps für die Sekundarstufe II in den Herbstferien 2023 (KW 40 und 41).....	3
2.6. Umsetzung und Begleitung der Camps	4
2.6.1. Vorbereitung und Organisation der Camps	4
2.6.2. Durchführung	5
2.6.3. Nachbereitung.....	5
3. Rechtsgrundlagen.....	5
4. Letztempfänger.....	6
4.1. Allgemeine Voraussetzungen.....	6
4.2. Räumliche Voraussetzungen der Unterkünfte.....	6
4.3. Konzeptionelle Voraussetzungen	6
4.3.1. Zusammenfassende Hinweise zur Konzepterstellung.....	7
4.4. Personelle Voraussetzungen	9
5. Höhe und Art der Förderung	9
6. Verfahren	10
6.1. Antragsverfahren.....	10
6.2. Bewilligungsverfahren.....	10
6.3. Nachweisführung	11
7. Vernetzung und Qualifizierung	11

1. Förderziel

Kinder und Jugendliche benötigen eine **individuelle Förderung**, um sich schulisch und persönlich weiterzuentwickeln. Sie stehen unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber – von der Entdeckung und Stärkung ihrer Potenziale bis zur Entwicklung sozialer, methodischer, personaler und fachlicher Kompetenzen. Die individuelle Förderung für alle Schüler:innen ist seit 2005 als zentrales Ziel im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verankert. Das Land misst damit der Individualität der Schüler:innen mit ihren spezifischen Ressourcen, Stärken und Herausforderungen eine zentrale Bedeutung bei. Die eigenen Potenziale und Stärken zu kennen, sie einsetzen zu können und damit **Selbstkompetenz** und **Selbstwirksamkeit** zu erfahren, sind Grundvoraussetzungen dafür, dass junge Menschen sich selbst als Gestalter:innen ihrer eigenen und der Zukunft der Gesellschaft wahrnehmen.

Mit den *LernFerien NRW* unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit 2008 erfolgreich das Recht auf individuelle Förderung als ergänzendes **außerschulisches** Angebot für Schüler:innen. Seit dem 01.01.2021 wird das Programm in Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) umgesetzt.

Die *LernFerien NRW* richten sich an Schüler:innen der **Sekundarstufen I und II** aller **allgemeinbildenden weiterführenden Schulen** aus Nordrhein-Westfalen und bieten ihnen die Möglichkeit individuelle Stärken zu entdecken und zu fördern, sowie eigene Zukunftsperspektiven (weiter) zu entwickeln. Die Feriencamps werden von erfahrenen pädagogischen Fachkräften **bedarfsorientiert** durchgeführt. Das pädagogische Konzept umfasst geistige, körperliche und soziale Aktivitäten. Um den breit gefächerten individuellen Bedürfnissen der Schüler:innen zu begegnen, werden die *LernFerien NRW* mit den **zwei Schwerpunkten Lernen lernen** und **Begabungen fördern** angeboten. So können teilnehmende Jugendliche - ihren Bedürfnissen entsprechend - einen Fokus auf den Ausbau ihrer Lern- und Selbstkompetenzen oder ihrer Zukunfts- und Selbstkompetenzen legen.

Die vorliegenden Fördergrundsätze beziehen sich auf den Schwerpunkt **Begabungen fördern (BF)**. Die *LernFerien NRW – Begabungen fördern* richten sich an besonders **engagierte** Schüler:innen, die **interessiert** und **motiviert** sind, sich auf vielfältige Weise mit relevanten Fragestellungen inhaltlich und methodisch auseinanderzusetzen. Interesse an **aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen** und der Suche nach **Lösungsansätzen** sind ebenso Voraussetzung wie die Bereitschaft, sich aktiv auf neue Themen und Arbeitsweisen einzulassen. Die Teilnehmenden erhalten hier nicht nur die Gelegenheit ihre themenbezogenen Kenntnisse zu vertiefen, sondern trainieren zukunftsrelevante Kompetenzen im Rahmen eines in der Woche selbstständig erarbeiteten Gruppenprojekts zum Thema des Camps.

Das Angebot umfasst sowohl Camps für die Sekundarstufe I (8. und 9. Jahrgangsstufe) als auch für die Sekundarstufe II (10. -13. Jahrgangsstufe) der allgemeinbildenden Schulformen in NRW.

2. Gegenstand der Förderung

2.1. Übersicht und allgemeine Informationen

In den Herbstferien 2023 (KW 40 und 41) werden in NRW insgesamt bis zu

- **6 Camps à 5 Tage** für die **Sekundarstufe I** und
- **3 Camps à 5 Tage** für die **Sekundarstufe II** angeboten.

Die Camps der *LernFerien NRW* werden von Bildungsträgern gemäß der vorliegenden Fördergrundsätze **konzipiert, organisiert** und **eigenverantwortlich** umgesetzt. Das Angebot umfasst **Präsenz-** und **digitale Camps**. Bei den **Präsenzcamp**s wird auch eine digitale Ausweichoption konzipiert.

Interessierte Bildungsträger können einen **Antrag** bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) stellen, um ein oder mehrere Camps im Schwerpunkt *Begabungen Fördern* durchzuführen.

Wie das **Antragsverfahren** läuft, welche **Anforderungen** zu erfüllen und welche **Leistungen** zu erbringen sind, ist in diesen Fördergrundsätzen beschrieben.

Die Teilnahme an den *LernFerien NRW* ist für Schüler:innen **freiwillig** und **kostenlos**. Die Anmeldung der Teilnehmenden erfolgt nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten bzw. Schüler:innen ausschließlich durch die Schulen/ Lehrkräfte über die Homepage www.lernferien-nrw.de. Die Camps gelten als **Schulveranstaltung** gem. **§ 43 Schulgesetz NRW**.

Ergänzend – nach Bedarf und Angebot – werden die Camps von **Lehrer:innen** vor Ort fachlich und didaktisch unterstützt. Die Vermittlung erfolgt durch die DKJS.

2.2. Angebote in Präsenz

Ein Präsenzcamp umfasst **fünf Tage** und wird **ganztägig** mit **Übernachtung** und **Vollverpflegung** angeboten. Jedes Camp konzipiert der Träger für jeweils **20 Schüler:innen**. Die Unterkunft (z.B. Jugendherbergen, Jugendgästehäuser) und Verpflegung werden vom Träger gebucht und organisiert. Unter Berücksichtigung geltender **gesetzlicher Infektionsschutzmaßnahmen** im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie und der Vorgaben der gebuchten Unterkünfte, bietet der Träger die Camps mit entsprechend gestaltetem **Hygienekonzept** an, das er auch an die Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Bei den Konzepten für die Präsenzcamps wird eine **digitale** Alternative als **Ausweichoption** integriert, falls Präsenzangebote aufgrund der aktuellen Pandemieverordnungen nicht möglich sein sollten. Hierbei ist zu beachten, dass **ein** Präsenzcamp in **zwei** digitale Camps übertragen wird, so dass jedes digitale Camp jeweils **10 Teilnehmende** umfasst.

2.3. Digitale Angebote/Ausweichoptionen

Die digitalen Camps umfassen **fünf Tage** und finden **halbtags** (6 Stunden, beispielsweise 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr) mit **10 Schüler:innen** (pro Camp) statt. Der durchführende Träger stellt sicher, dass die Teilnehmenden über alle notwendigen **organisatorischen** und **technischen Informationen** verfügen, um das Camp wahrnehmen zu können.

2.4. Camps für die Sekundarstufe I in den Herbstferien 2023 (KW 40 und 41)

Für die Sekundarstufe I werden **ein digitales Camp** und **vier Präsenzcamps** mit Übernachtung und Vollverpflegung in Nordrhein-Westfalen angeboten. Ein Träger kann ein oder mehrere Präsenzcamps und/oder ein oder mehrere digitale Camps durchführen. Insgesamt umfasst das Angebot für die Sek. I bis zu

- **4 Präsenzcamps BF mit Ausweichoption**

Durchführung eines Präsenzcamps in der KW 40 (Montag, 02.10. - Freitag, 06.10.2023) oder KW 41 (Montag, 09.10. - Freitag, 13.10.2023) in Nordrhein-Westfalen. Inklusion einer digital. Ausweichoption.

- **1 digitales Camp BF**

Durchführung eines digitalen Camps in der KW 40 (Montag, 02.10. - Freitag, 06.10.2023) oder KW 41 (Montag, 09.10. - Freitag, 13.10.2023) für SuS aus Nordrhein-Westfalen.

2.5. Camps für die Sekundarstufe II in den Herbstferien 2023 (KW 40 und 41)

Für die Sekundarstufe II werden **ein digitales Camp** und **zwei Präsenzcamps** mit Übernachtung und Vollverpflegung in Nordrhein-Westfalen angeboten. Ein Träger kann ein oder mehrere Präsenzcamps

und/ oder ein oder mehrere digitale Camps durchführen. Insgesamt umfasst das Angebot für die Sek. II bis zu

- **2 Präsenzcamps BF mit Ausweichoption**

Durchführung eines Präsenzcamps in der KW 40 (Montag, 09.10. - Freitag, 13.10.2023) oder KW 41 (Montag, 09.10. - Freitag, 13.10.2023) in Nordrhein-Westfalen. Inklusion einer digital. Ausweichoption.

- **1 digitales Camp BF**

Durchführung eines digitalen Camps in der KW 40 (Montag, 09.10. - Freitag, 13.10.2023) oder KW 41 (Montag, 09.10. - Freitag, 13.10.2023) in Nordrhein-Westfalen.

2.6. Umsetzung und Begleitung der Camps

Auf der Grundlage der bei Antragstellung eingereichten Konzepte sind die ausgewählten Träger für die eigenständige Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Camps verantwortlich.

2.6.1. Vorbereitung und Organisation der Camps

Durchführende Träger ermitteln und reservieren eine geeignete **Unterkunft mit Vollverpflegung** für die Durchführung von Präsenzcamps mit Übernachtungen. Sie holen unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien relevante Informationen ein, z.B. über die Essgewohnheiten/ Lebensmittelallergien der Teilnehmenden, und geben diese an die Unterkunft weiter.

Für die digitalen Camps/Ausweichoptionen stellen die Träger den Teilnehmenden eine geeignete **Plattform** zur Durchführung des Camps zur Verfügung und stellen sicher, dass die Jugendlichen im Vorfeld alle Informationen erhalten haben, um erfolgreich teilnehmen zu können.

Jeder Träger benennt eine **Ansprechperson**, die im Vorfeld und während der Camps für Rückfragen der DKJS, Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte oder Schüler:innen zur Verfügung steht. Der DKJS wird eine Adresse und ein Adressat für die Zusendung von **Projektmaterialien** der *LernFerien NRW* mitgeteilt.

Da die Camps als **Schulveranstaltungen** (an außerschulischen Lernorten) gelten, erfolgt die **Anmeldung** der teilnehmenden Jugendlichen durch die Schulen/ Lehrkräfte über die Homepage des Programms www.lernferien-nrw.de. Informiert werden Schulen, Eltern und Jugendliche durch die DKJS. Über einen eigenen **Log-in** können durchführende Träger den Stand der Anmeldungen für ihr(e) Camp(s) nachverfolgen und auf die **Kontaktdaten** der Teilnehmenden sowie der Anmeldenden zugreifen.

Mit Beginn des Anmeldeverfahrens treten die Träger beim Eingang von Anmeldungen kontinuierlich in **Kontakt mit den Schulen/ Lehrkräften** und informieren diese über das weitere Vorgehen. Hierfür erhalten sie ein (digitales) **Paket** von der DKJS mit Dokumenten. Ein Teil ist zur Weiterleitung an die Lehrkräfte bestimmt, die diese Dokumente an die Teilnehmenden und ihre Erziehungsberechtigten weitergeben (z.B. Einverständniserklärung). Anschließend sammeln sie diese ausgefüllt/ unterschrieben wieder ein und schicken sie an die Träger zurück. Um welche Dokumente es sich handelt und was mit ihnen passieren muss, wird in einem **Leitfaden** genauer erläutert. Dieser wird den Trägern nach Vertragsabschluss von der DKJS zur Verfügung gestellt.

Der Träger ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Teilnehmende **alle Informationen** (inklusive Wochenplan, Anfahrtszeit usw.) erhalten, die für eine Teilnahme am Camp nötig sind. Des Weiteren stellt er vor Beginn der Camps sicher, dass ihm alle **erforderlichen Unterlagen** und Informationen der Teilnehmenden vorliegen.

Aufgrund der anhaltenden SARS-CoV-2-Pandemie ist vom Träger sicherzustellen, dass er alle gesetzlichen **Infektionsschutzmaßnahmen** und Vorgaben der Unterkunft rechtzeitig an die Teilnehmenden kommuniziert und einhält.

2.6.2. Durchführung

Während der Durchführung der Camps gewährleistet der Träger die **Aufsichtspflicht**. Der Träger stellt die Betreuung der Teilnehmenden durch mindestens eine **weibliche** UND eine **männliche** Person sicher. Er hält umgehend Rücksprache mit der DKJS, wenn es aufgrund schwerwiegender **Regelverstöße** notwendig ist, Jugendliche nach Hause zu schicken oder sie aus digitalen Camps auszuschließen (diese Entscheidung liegt beim Träger). Zudem sind die Eltern zu informieren und bei Präsenzcamps die Heimreise zu organisieren.

Als **Nachweisführung** ist die Teilnahme der Jugendlichen jeden Tag anhand der von der DKJS zugesendeten **Teilnahmelisten** zu dokumentieren. Bei den Präsenzcamps müssen auch die Teilnehmenden selbst unterschreiben, bei den digitalen Camps bestätigt die betreuende Person die Anwesenheit.

Um ein Feedback der Zielgruppe sicherzustellen, lässt der Träger alle Teilnehmenden am letzten Camptag einen Evaluationsbogen oder das digitale Feedbackformular ausfüllen. Den Papierbogen schickt er nach Abschluss der Camps ausgefüllt und anonymisiert an die DKJS. Bei den digitalen Camps findet die Evaluation digital über einen QR-Code/ Link zu einer Umfrage statt, den der Träger von der DKJS erhält und den Jugendlichen zur Verfügung stellt.

Außerdem stellt der Träger am letzten Camptag **Teilnahmebescheinigungen** für die Jugendlichen aus, welche ihre erfolgreiche Teilnahme an den Camps dokumentiert. Eine Vorlage hierfür erhält der Träger von der DKJS.

2.6.3. Nachbereitung

Unmittelbar nach Abschluss der *LernFerien NRW* schickt der Träger die folgenden Unterlagen gebündelt an DKJS, da diese zu Abrechnungszwecken benötigt werden:

- Einverständniserklärungen
- Fotoeinwilligungen
- Evaluationsbögen (falls nicht die digitalen Feedbackmöglichkeiten genutzt wurden)
- unterschriebene Teilnahmelisten (für digitale und Präsenzangebote)

Hinweise zum Verwendungsnachweis/ Sachbericht des Trägers finden sich unter 6.3. Nachweisführung.

3. Rechtsgrundlagen

Trägerin des Programms *LernFerien NRW* ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Als Erstempfängerin von Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen leitet die DKJS an die Träger (Letztempfänger) Zuwendungen auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge nach Maßgabe der vorliegenden Förderrichtlinie weiter.

4. Letztempfänger

4.1. Allgemeine Voraussetzungen

Zur Antragstellung berechtigt sind ausschließlich **gemeinnützige Träger** (unabhängig von ihrer Rechtsform) oder **öffentlich-rechtliche Körperschaften**. Von Vorteil ist, wenn die Satzungszwecke Bezug zur Jugendhilfe, Erziehung oder Bildung haben oder der Träger bereits über Erfahrungen bei der Durchführung von Lerncamps verfügt. Zwingend einzureichen ist ein Kinderschutzkonzept des Trägers.

Der Letztempfänger verfügt in der Regel über Erfahrungen in der

- Durchführung/ Begleitung vergleichbarer Leistungen (pädagogisch begleitete Camps für Jugendliche)
- Lernförderung/ -motivation
- Arbeit mit der entsprechenden Zielgruppe
- Durchführung digitaler Formate

Eine wertschätzende und selbstreflexive Haltung des Trägers zum Thema Vielfalt wird vorausgesetzt.

4.2. Räumliche Voraussetzungen der Unterkünfte

Die Präsenzcamps der *LernFerien NRW* werden an **außerschulischen Lernorten** durchgeführt und finden vorrangig in **Jugendherbergen, Jugendgästehäusern, Jugendbildungsstätten** o.ä. statt. Räumlichkeiten sollten ausreichend Platz und eine angenehme und wertschätzende Lernatmosphäre bieten (z.B. Tageslicht, Tische und Stühle). Die Umgebung muss sowohl Gruppen- und Einzelarbeit ermöglichen als auch Sportangebote im Rahmen erlebnispädagogischer Maßnahmen (z.B. Klettern, Paddeln etc.). Zudem sollen auch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Jugendliche vorhanden sein (z.B. Gruppen- oder Partyraum etc.).

Der Träger reserviert die ausgewählte Unterkunft mit **Übernachtung** und **Vollverpflegung**. Er beschreibt in seinem Antrag die ausgewählte Unterkunft, z.B. ob es das Haupthaus oder Nebengebäude ist und welcher **Zimmerstandard** (z.B. Vierbettzimmer mit Dusche) reserviert wurde.

Die *LernFerien NRW* finden, wenn möglich, in einem nicht-städtischen Umfeld, z.B. am Stadtrand statt. Die Schüler:innen sollten insbesondere für die Freizeitaktivitäten und Aktivitäten im Rahmen des Erlernens sozialer Kompetenzen die Möglichkeit haben, diese in erster Linie in einer **erholsamen** und **anregenden** Umgebung zu erleben. Dies soll den Ferien- und Erholungsfaktor und den Charakter des Außerschulischen unterstreichen. Dennoch sollte die Unterkunft an **öffentliche Verkehrsmittel angebunden** sein, da die Anreise individuell erfolgt (einzig Fahrtscheine der Jugendlichen für ÖPNV können separat mit der DKJS abgerechnet werden).

4.3. Konzeptionelle Voraussetzungen

Das Angebot soll Schüler:innen ermöglichen, sich vielfältige Selbst- und Zukunftskompetenzen durch eine **projektbasierte** Auseinandersetzung mit aktuellen und relevanten Fragestellungen anzueignen.

Neben der Kompetenzförderung ist das Ziel die Freude an der Gestaltung ihrer eigenen Lebenswelt und der Gesellschaft zu stärken. Es geht sowohl darum **Neugier** für ihre Umwelt zu wecken und sie für Perspektivenvielfalt zu sensibilisieren als auch **praktische (Zukunfts-)Kompetenzen** zu fördern, die ihrer persönlichen und schulischen/ beruflichen Entwicklung dienlich sind.

In jedem Camp wird durch ein facettenreiches Schwerpunktthema ein **inhaltlicher Rahmen** gesetzt, innerhalb dessen **interdisziplinär** und **lebensweltbezogen** praktische Kompetenzen trainiert werden.

Insbesondere die als 6C bezeichneten **zukunftsrelevanten Kompetenzen** werden mit den Inhalten verzahnt gefördert: *Communication, Collaboration, Critical Thinking, Creativity, Charisma* und *Coolness*. Hierzu gehört z.B. durch die multiperspektivische Betrachtung einer gesellschaftlichen Herausforderung, kritisches Denken zu fördern, indem diese gemeinsam reflektiert und selbstständig kreative Lösungsansätze erarbeiten werden. Informationen zu den 6C der DKJS sind im Rahmen der Studie *25next – Bildung für die Zukunft* unter www.dkjs.de/futureready zu finden.

Grundsätzlich gibt es kaum inhaltliche Einschränkungen. Die **Themen** der Camps und die daraus abgeleiteten Fragestellungen werden mit den Jugendlichen **partizipativ** aufbereitet. Innerhalb des inhaltlichen Rahmens können die Teilnehmenden selbstständig und altersgerecht Lösungsansätze für „reale“ Herausforderungen erarbeiten und sich **praktische Kompetenzen** aneignen. Die Campthemen sollten sich für eine interdisziplinäre und methodenreiche Betrachtung sowie eine handlungsorientierte und interaktive Herangehensweise eignen. Es sollte möglich sein, das Thema in Projektgruppen im Laufe der Woche zu bearbeiten und die Arbeit dieser Gruppen am Ende zu einer **gemeinsamen Abschlusspräsentation** oder einem „**bühnentauglichen**“ **Produkt** zusammenzufügen. Für inhaltliche Impulse ist der Einsatz **externer** Referent:innen oder Expert:innen denkbar und wünschenswert.

Die vom Träger eingereichten Themenvorschläge sollten sich in einem der folgenden interdisziplinären **Themenbereiche** verorten lassen und von kürzlich angebotenen Camps abweichen:

- **MINT im Fokus:** Mathematik, Informationstechnologien, Naturwissenschaften, Technik
- **Menschliche Erzeugnisse im Fokus:** Kultur(en), Gesellschaft(en), globale Entwicklungen, Politik, Wirtschaft, Kultur, Digitalisierung, Arbeitswelt(en) der Zukunft, Mobilität, Klimawandel etc.
- **Mensch & Natur im Fokus:** Life Sciences, Medizin, Psychologie, Neurowissenschaft, Umwelt, Klima, Geographie, Vielfalt, Ressourcenbegrenzung und -verschwendung, Pandemie etc.

Mögliche Überschneidungen der Themenbereiche sind durch die interdisziplinäre und unterschiedlich geartete Kategorienbildung erwünscht.

4.3.1. Zusammenfassende Hinweise zur Konzepterstellung

Interessierte Bildungsträger werden um die Entwicklung und Einreichung eines Konzeptes zu einem der genannten Themenbereiche gebeten.

Das **Campkonzept** sollte das ausgewählte Thema aus verschiedenen Blickwinkeln **lebensweltlich** und **projektbasiert** zugänglich machen und eine facettenreiche Ausarbeitung ermöglichen, z.B. künstlerisch, politisch, persönlich, wissenschaftlich, technologisch, psychologisch, soziologisch etc. Für **inhaltliche Impulse** sind Gespräche und Diskussionen mit entsprechenden Experten:innen wünschenswert. Außerdem ist eine Methodenvielfalt erwünscht, die besonders **interaktive** und zeitgemäße Methoden umfasst, die selbstständiges **Arbeiten in Projektgruppen** fördert und die Jugendlichen in die Ausgestaltung der Campwoche **einbezieht**. Die Arbeit der Projektgruppen wird am Ende der Woche zu einem Ganzen in Form einer **gemeinsamen Abschlusspräsentation** oder einem „**bühnentauglichen**“ **Produkt** zusammengeführt.

Bei den Konzepten für die Präsenzcamps sollte auch eine **digitale Ausweichoption** integriert sein, falls eine Umstellung aufgrund der Pandemielage nötig werden sollte.

Erforderlich für eine wirkungsvolle Förderung ist die konkretisierende Konzeption des Trägers, welche die zuvor genannten Voraussetzungen erfüllt und die folgenden **zentralen Elemente** darstellt:

Projektbasiertes Lernen	Ein Konzept für kreative, selbstständige Projektarbeit in Kleingruppen (z.B. Projekt-, Lernwerkstätten), deren Ergebnisse am
--------------------------------	---

	Ende der Campwoche zu einem gemeinsamen Produkt (z.B. Magazin, Video, Podcast o.ä.) oder einer gemeinsamen Präsentation (Theaterstück, Poetry Slam, Tanz, Messe o.ä.) vereint werden.
Didaktik/ Methodik	Ein didaktisch-methodisches Konzept zur individuellen Stärkenförderung und der Förderung der 6C-Zukunftskompetenzen (s. 4.3.).
Aktuelles Thema & inhaltliche Rahmensetzung	Ein aktuelles und gesellschaftlich relevantes Thema , das sich in Projektgruppen bearbeiten lässt (s. 4.3.). Dieses dient als inhaltlicher Rahmen für die Campwoche.
Interessante Campnamen	Die zielgruppengerechte Ansprache der Jugendlichen durch humorvolle oder Spannung/ Interesse erzeugende Titel für die Camps und ihre Projekte.
Inhaltliche Impulse & (externe) Impulsgebende	Zielgruppengerechte themenbezogene Impulse zum Campthema durch mögliche Vorbilder (Role-Models) und/ oder (externe) Gesprächspartner:innen für das jeweiligen Thema. Denkbar sind z.B. Expert:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Medien oder weiteren themenrelevanten Bereichen.
Beteiligung der Jugendlichen & Orientierung an ihrer Lebenswelt	Die partizipative Ausgestaltung des Campthemas anhand lebensweltorientierter Fragestellungen mit den Teilnehmenden und Förderung der selbstständigen Projektorganisation , z.B. die Entscheidung für die Art des Abschlussprodukts und der Ergebnispräsentation.
Methodenreiches & kreatives Bearbeiten gesellschaftlicher Herausforderungen	Möglichkeit für die Teilnehmenden sich anhand verschiedener Methoden mit aktuellen/ relevanten Herausforderungen und möglichen Lösungsansätzen auseinanderzusetzen, die an die Lebenswelten von Jugendlichen anknüpfen. Beispielsweise ist kreatives/ fundiertes journalistisches Arbeiten (z.B. Schreibwerkstatt, Interviewführung, Diskussionsvorbereitung und -gestaltung) denkbar.
Engagementmöglichkeiten	Lebensweltbezogene Möglichkeiten sich im Rahmen des Campthemas nach Abschluss der Camps einzubringen.
Erlebnispädagogische Aktivitäten	Integration erlebnispädagogischer Aktivitäten sowohl zur Freizeitgestaltung (Feriencharakter gewähren) als auch zur Unterstützung eines Teamentwicklungsprozesses .
Personalkonzept	s. 4.4. Personelle Voraussetzungen.
Wochenplan	Überblick über die Tagesabläufe und Aktivitäten im Camp.
Kurzbeschreibung für Homepage	Die Kurzbeschreibung des Camps für die Homepage der <i>LernFerien NRW</i> soll Jugendliche zu einer Anmeldung motivieren. Sie sollte die folgenden Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • 1.200 bis max. 1.500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) • es sollte Jugendliche ansprechen und ihnen Lust zur Teilnahme machen (aktivierend, motivierend formuliert sein)

	<ul style="list-style-type: none"> einen realistischen Eindruck der Aktivitäten/ Ziele des Camps vermitteln <p>die Fragen beantworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wozu soll ich teilnehmen/ Was bietet mir die Teilnahme? Was macht dieses Camp besonders?
<p>Bei digitalen Camps bzw. den digitalen Ausweichoptionen für die Präsenzcamps ist zusätzlich zu beachten/ beantworten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kürzerer Umfang (max. 6 statt 8 Stunden/ Tag) Wie planen Sie soziale Kompetenzen im digitalen Raum zu stärken und den Austausch untereinander zu fördern? Was planen Sie an Einheiten zur Wiederherstellung der Konzentrationsfähigkeit, z.B. mehr kurze Pausen, Bewegungseinheiten...? Angabe der Plattformen, die genutzt werden und Sicherstellung des Datenschutzes.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die SARS-CoV-2-bedingte Situation/ Vorgaben noch nicht absehbar sind, sind jegliche Aktivitäten so zu planen, dass sie nach derzeitigen Vorgaben durchführbar wären.

4.4. Personelle Voraussetzungen

Der Letztempfänger setzt **qualifiziertes Fachpersonal** ein. Er stellt sicher, dass die Bestimmungen des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) eingehalten werden. Das Personal soll Erfahrung mit der Durchführung und Begleitung vergleichbarer Angebote haben:

- pädagogisch begleitete Camps für Jugendliche der Sekundarstufe I bzw. der Sekundarstufe II
- Erfahrung in der Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Erfahrung im Angebot von sportlichen und erlebnispädagogischen Aktivitäten
- Erfahrung in der Durchführung von digitalen Camps (wünschenswert)
- Erfahrung in der Nutzung von digitalen Plattformen und der Sicherstellung des Datenschutzes (wünschenswert)
- eine stärke- und ressourcenorientierte Haltung
- interkulturelle Kompetenzen

Der Träger verfügt optimalerweise über mehrsprachiges Personal, das zielführend mit Erziehungsberechtigten kommunizieren kann. In jedem Camp stellt der Träger die Betreuung der Teilnehmenden durch mindestens eine **weibliche** UND eine **männliche** Person sicher.

5. Höhe und Art der Förderung

Die Letztempfänger erhalten eine **Zuwendung** in Form einer Projektförderung. Die Fördermittel werden als **Festbetragsfinanzierung** mit festgelegten Pauschalen pro Einheit ausgereicht.

Für die Präsenzcamps mit Übernachtung, Vollverpflegung und Ausweichoption erhält der Letztempfänger je Camp eine Zuwendung in Höhe von max. **14.300,00 €**.

Falls ein Präsenzcamp pandemiebedingt nicht zustande kommt, muss der Träger in der Lage sein, die Schüler:innen in **zwei digitale Camps** mit je 10 Schüler:innen aufzunehmen. Für die Durchführung der zwei digitalen Ausweichcamps erhält der Zuwendungsempfänger eine Zuwendung in Höhe von max.

14.300,00 €. Werden Erstattungen durch die Jugendherbergen an die Träger geleistet (z.B.: weil Übernachtungen nicht mehr möglich sind) sind diese dem Zuwendungsgeber zu melden und werden von der Zuwendung abgezogen bzw. muss der Träger diese an die DKJS zurückerstatten.

Für ein Camp in digitaler Form erhält der Letztempfänger eine Zuwendung in Höhe von max. **5.200,00 €.**

Mit der pauschalen Finanzierung sind alle direkten und indirekten Kosten (inklusive Reisekosten) des Letztempfängers abgedeckt.

6. Verfahren

6.1. Antragsverfahren

Der Träger kann die Durchführung eines oder mehrerer Camps beantragen. Möchte der Träger mehrere *Begabungen fördern*-Camps anbieten, so muss für jedes Camp ein eigenes Schwerpunktthema gewählt werden.

Bei Interesse an der Durchführung von mehreren Camps, aber vorhandenen Kapazitäten für die Umsetzung nur eines Camps, sollte dies mit der Konjunktion „**oder**“ formuliert werden.

Bei Interesse an der Durchführung von mehreren Camps und der Möglichkeit auch alle Camps realisieren zu können, sollte dies daher mit der Konjunktion „**und**“ formuliert werden.

Der Letztempfänger sendet die folgenden Unterlagen per E-Mail an lernferien-nrw@dkjs.de:

- ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular**
- **Konzept** für das jeweilige Camp nach Maßgabe der Kapitel 4.3. und 4.3.1. der Fördergrundsätze
- **Kurzbeschreibung pro Camp** und **Wochenplan** wie in 4.3.1 beschrieben
- **Angaben zum Personal** gem. Ziffer 4.4
- Angaben zur **reservierten Unterkunft** und dem **Durchführungszeitraum**
- Angabe mit welcher **Plattform** die digitalen Angebote/ Ausweichoptionen umgesetzt werden
- **Personalplan** für das jeweilige Camp
- Eigenerklärung über das Bestehen einer **Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung** die etwaige vom Personal verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden bei den teilnehmenden Schüler:innen abdeckt. Diese Erklärung kann bis zum Abschluss des Weiterleitungsvertrages nachgereicht werden.
- aktueller **Nachweis der Gemeinnützigkeit** (Freistellungsbescheid)

Der Antrag für die Herbstferien 2023 ist spätestens bis zum **31. Juli 2023** per E-Mail einzureichen.

6.2. Bewilligungsverfahren

Die DKJS beurteilt, ob die formalen Voraussetzungen vorliegen und die eingereichten Konzepte den Anforderungen gem. Ziffer 4.3. und 4.3.1. entsprechen. Falls nötig, stimmt sich die DKJS mit den Trägern über eine Nachsteuerung hinsichtlich des Antrags ab. Die DKJS entscheidet über die Projektanträge nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie konsultiert das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen bei schwierigen Ermessensfragen. Die Auswahl erfolgt bis zum **05. August 2023**. Anschließend erhalten die ausgewählten Träger einen privatrechtlichen Weiterleitungsvertrag, der die Mittelbewirtschaftung und Nachweisführung regelt.

6.3. Nachweisführung

Die Träger müssen zum **30. November 2023** einen Verwendungsnachweis bei der DKJS einreichen, bestehend aus:

- einem mindestens achtseitigen **Sachbericht**, in dem die einzelnen Tage des durchgeführten Camps, deren Inhalte und aufgetretenen Probleme beschrieben und dokumentiert werden (inkl. Berichten von Teamer:innen)
- einer **fotografischen** Dokumentation
- dem im Leitfaden enthaltenen **Deckblatt** für den Sachbericht

Die folgenden Dokumente der Nachweisführung sind **direkt nach Campabschluss** gebündelt an die DKJS zu senden:

- **Einverständniserklärungen** der Teilnehmenden
- **Fotoeinwilligungen** der Teilnehmenden
- die **unterschiedenen Teilnahmelisten** für digitale und Präsenzangebote
- die ausgefüllten **Evaluationsbögen** der Teilnehmenden (falls nicht die digitale Variante genutzt wurde)

7. Vernetzung und Qualifizierung

Die (Bildungs-)Träger als durchführende Institutionen stellen die tragende Säule dar, damit die *LernFerien NRW* gelingen. Es wird angestrebt, dass die Träger im Austausch untereinander dazu beitragen, zukünftige Camps thematisch, pädagogisch und organisatorisch weiterzuentwickeln. Zur Förderung einer produktiven Kooperationskultur wird die DKJS Netzwerktreffen organisieren. Die Bereitschaft zur Teilnahme hieran wird vorausgesetzt.

Die DKJS unterstützt die Träger durch Beratungsangebote und bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote für das eingesetzte Personal.